

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00632/2022der Fraktion DIE LINKE.

Betreff: Jugend in Schwerin

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob ein Neubaublock, mit einem Aufgang, für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden kann. Hier könnten unter Begleitung von Jugendsozialarbeiter: innen Graffitis entstehen und Jugendliche ihre Freizeit verbringen.
2. zu prüfen, ob die Rückseite der Sporthalle in Lankow (neben der Skaterbahn), den Jugendlichen als Graffitifläche zur Verfügung gestellt werden kann. Diese, so haben Jugendliche berichtet, wurde ihnen zugesagt und dann gesperrt.
3. zu prüfen, ob die Stadt in Zukunft größere Mülleimer und mehr Mülleimer auch außerhalb des touristischen Stadtzentrums aufstellen kann.
4. in Gesprächen mit dem Land darauf hinzuwirken, dass auf dem Gelände des Schlossgartens öffentliche Toiletten errichtet werden können.
5. zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Toiletten, insbesondere am Berta-Klingberg-Platz, verlängert werden können.
6. zu prüfen, ob eine Bezahlung öffentlicher Toiletten auch über einen Pfandflaschenautomaten ermöglicht werden kann.
7. das Projekt „Nette Toilette“ auf dem Keplerplatz zu evaluieren und seine Übertragbarkeit auf andere Standorte zu prüfen.
8. zu prüfen, ob der Film zum Thema „Jugend in Schwerin“ in anderen Stadtteilen fortgesetzt werden kann und ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.
9. in Gesprächen mit der Polizei darauf hinzuwirken, einen respektvollen Umgang mit Jugendlichen zu ermöglichen und für einen verhältnismäßigen Einsatz der Polizeikräfte zu sorgen.
10. Flächen nachzuweisen, die für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Diese Flächen sollten zentral gelegen sein und trotzdem nicht in unmittelbarer Wohnnähe liegen.
11. alle zwei Jahre eine Befragung von Jugendlichen zur Lebenssituation durchzuführen, auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Jugendarbeit der Stadt zu ziehen.
12. auf der Internetpräsenz der LH SN ein „Jugendforum“ einzurichten, auf dem Jugendliche ihre Sorgen und Probleme äußern können und garantiert eine Antwort erhalten.
13. Safeplaces für Jugendliche ab 18 Jahren, die in Notsituationen geraten sind und kurzfristig eine Bleibe brauchen, zu schaffen. (§ 41 SGB VIII)
14. ein Konzept zu Wohngemeinschaften für Jugendliche in Problemsituationen von 18 bis 21 Jahre (entsprechend eines nachgewiesenen Bedarfes auch darüber hinaus) mit einer sozialpädagogischen Begleitung vorzulegen und, nach Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung, umzusetzen. (§ 41 und § 41a SGB VIII)
15. zu prüfen, was die Stadt für mehr Klubs und Partys tun kann.
16. zu prüfen, ob massive Bänke und Tische (aus Stein) in der Stadt (z.B. Nordufer Pfaffenteich) aufgestellt werden können, um dort zu sitzen, Hausaufgaben zu erledigen oder gemeinsam zu essen.
17. zu prüfen, ob eine Verbesserung der Nahverkehrsverbindungen aus den Randbereichen in die Stadt möglich ist, z.B. Linie 8.
18. zu prüfen, ob die Anbindung des Nahverkehrs zur Zeit des Schulbeginns verbessert werden kann, z.B. Linie 8.
19. zu prüfen, ob die Anbindung der beruflichen Schulen in den Umlandkreisen durch den ÖPNV verbessert werden kann.
20. zu prüfen, ob eine Job- oder Praktikumsbörse für Schwerin, via Internet aber auch in Form einer Messe in der Kongresshalle unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend) Die Landeshauptstadt ist in viele der benannten Prozesse durch die verschiedenen Dezernate und deren Fachdienste schon mit eingebunden.

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Im Rahmen der Prüfung der Prüfanträge und Umsetzung der Sachanträge entstehen Personalaufwendungen und weitere zur Zeit nicht bezifferbare Aufwendungen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Es wird empfohlen den Prüfanträgen zuzustimmen. Dies betrifft die Beschlusspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 15, 16, 17, 18, 19 und 20.

Weiterhin wird empfohlen, die Beschlusspunkte 10, 11, 12, 13 und 14 in einen Prüfantrag umzuwandeln. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung am 07.11.2022 zur Thematik Jugend im öffentlichen Raum.

Es wird empfohlen, den Beschlusspunkt 9 abzulehnen. Die Stadtverwaltung ist auch im Bereich jugendrelevanter Themen ständig im Austausch mit den Polizeikräften in Schwerin. Für einen unverhältnismäßigen Einsatz von Polizeikräften gibt es hier keine Hinweise.



Andreas Ruhl